



Checkliste
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung
generalistische Pflegefachkraft
gem. PflBG

Voraussetzungen	Anmerkungen
<input type="checkbox"/> 1. Ein mittlerer Bildungsabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss <i>oder</i> einen Hauptschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss und 1. eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer <i>oder</i> 2. eine erfolgreich abgeschlossene mindestens einjährige, landesrechtlich geregelte Altenpflegehilfe- oder Krankenpflegehilfeausbildung	Gemäß §11 PflBG; Nachzuweisen durch Vorlage beglaubigter Kopien der Zeugnisse oder Dokumente
<input type="checkbox"/> 2. Nachweis der gesundheitlichen Eignung	Nachzuweisen durch ärztliches Attest, nicht älter als 3 Monate bei Ausbildungsbeginn*
<input type="checkbox"/> 3. Nachweis der persönlichen Eignung	Nachzuweisen durch ein polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate bei Ausbildungsbeginn*
<input type="checkbox"/> 4. Bei Nicht-Deutsch-Muttersprachlern: Nachweis der notwendigen Deutschkenntnis	Nachzuweisen alternativ durch: - Sprachzertifikat Niveau B2 - Schulabschluss an einer deutschsprachigen Schule - Erfolgreicher Abschluss in einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache

* Alternativ gegenüber der Akademie zu bestätigen durch den Träger der praktischen Ausbildung mit dem „Formular Eignung“ der Caritas-Akademie